

GEMEINDE HUNDING

Satzung der Gemeinde Hunding „Rohrstetten-West II“ über die Ergänzung von Außenbereichsflächen in den Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Rohrstetten“ vom 08.05.2024

Begründung mit Eingriffsregelung

Vorhabensträger:
Gemeinde Hunding:
Hauptstraße 23
94551 Hunding

Hunding, den
Thomas Strasser
(1. Bürgermeister)

Bearbeitung:
Büro für Orts- und Landschaftsplanung Uwe Schmidt
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner
Am Sandhügel 4
94526 Metten



Inhalt:

- Begründung mit Eingriffsregelung
- Plan 3: Eingriffsregelung Bestand – Eingriffe 1: 500
- Plan 4: Eingriffsregelung Planung 1: 500
- Plan 5: Eingriffsregelung Ausgleich 1: 1000

Anlagen:

- 1. Kompensationstabellen
- 2. Liste der heimischen Gehölzarten für Lalling
- 3a und b. Listen des Landratsamtes Deggendorf zum Streuobstanbau

Kontakt

Planungsbüro Uwe Schmidt
Am Sandhügel 4
94526 Metten

Telefon

Metten 0991/32096-63
München 089/489503-15

Fax

Metten 0991/32096-64
München 089/489503-14

E-mail

uwe-schmidt-101@gmx.de

Bankverbindung

Commerzbank Deggendorf
Bankleitzahl 742 400 62
Kontonummer 630 19 15
IBAN:DE72 7424 0062 0630
1915 00
BIC: COBADEFFXXX

St. Nr. 108 269 30 212

Leistungen

Ausführungs – und Objektplanungen

- Freiflächengestaltungspläne
- Planung von Gärten und Freianlagen
- Objektplanungen
- Leistungsphasen 1-9

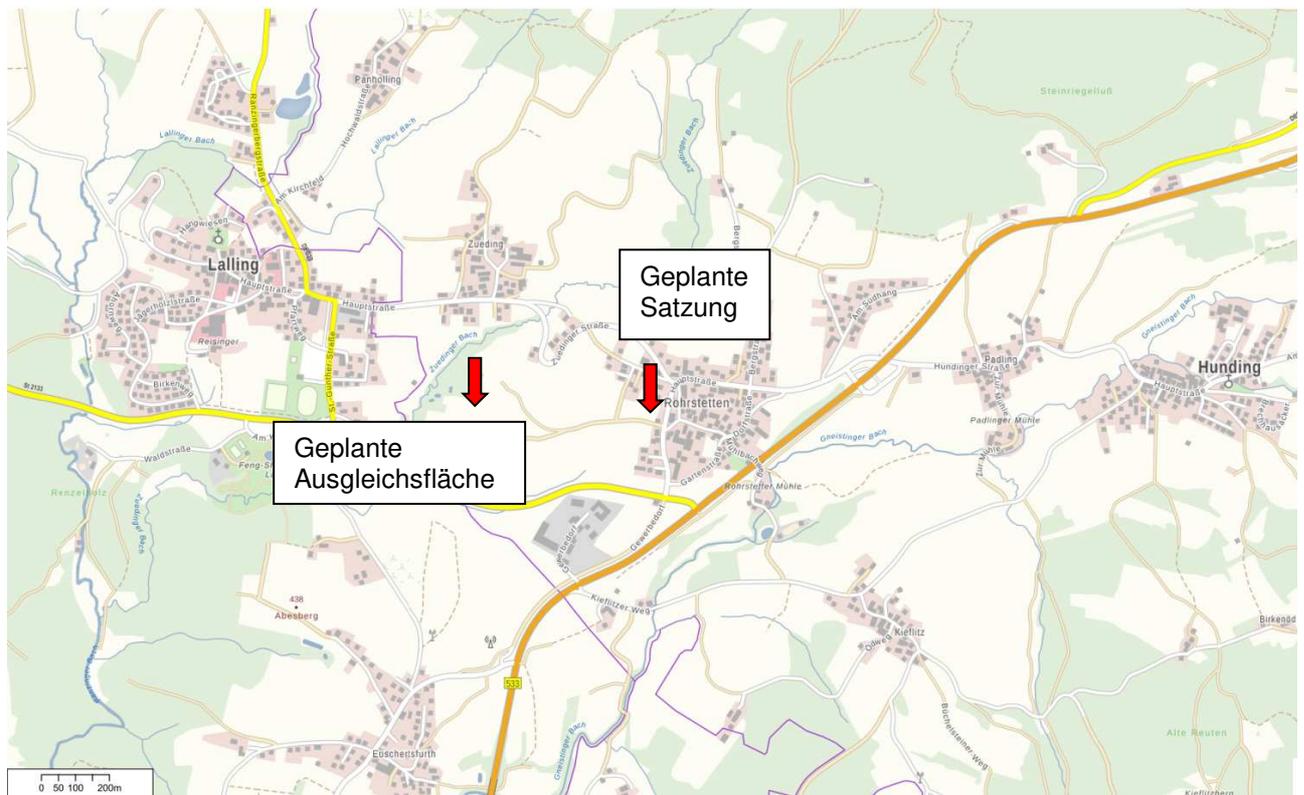
Bauleitplanungen

- Flächennutzungspläne
- Landschaftspläne
- Bebauungspläne
- Grünordnungspläne
- Naturschutzfachliche Konzepte (Eingriffsregelung, Kompensationsverordnung, etc.)

Sonstige Planungen

- Dorferneuerungen
- Bürgerbeteiligungen
- Planfeststellungen
- Raumordnungsverfahren
- Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Wasserrechtsverfahren

Übersichtsplan (Quelle Bayernatlas)



1. Beschreibung und Anlass der Planung

Die Gemeinde Hunding beabsichtigt im Westen von Rohrstetten auf der Flurnummer 3076, Gemarkung Hunding, die angrenzende bestehende Ortsabrundungssatzung um 2 Bauparzellen zu ergänzen und damit Baurecht zu schaffen.

Innerhalb der in der Satzung festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Der ergänzte Bereich liegt innerhalb des im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellten Areals.

Die Voraussetzungen für den Erlass einer Ergänzungssatzung sind gegeben, wenn folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Die Ergänzungssatzung darf **gemeindlichen Belangen** nicht entgegenstehen, d.h. sie muss im Sinne der Gemeinde sein.
- Die beabsichtigte Bebauung muss sich in die **örtlichen Gegebenheiten** und die **Charakteristik des Gebiets** einfügen.
- Die Bebauung muss die **Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse** erfüllen und das Ortsbild nicht beeinträchtigen.
- Die **Erschließung** der Grundstücke muss **gesichert** sein, also etwa durch Straßen oder Versorgungsanschlüsse.
- Die Belange der **Brandschutzbehörde** müssen berücksichtigt werden.

Die Kriterien können im vorliegenden Fall als erfüllt angesehen werden.

Bedarfsnachweis:

(Nachweis des tatsächlichen Bedarfs, der die Inanspruchnahme der Flächen rechtfertigt)

Für jede der beiden Bauparzellen liegt ein Bauwerber vor.

Parzelle Nord:
Geiss Heinrich
Utting 2
94530 Auerbach

Parzelle Süd:
Stangl Manuel
Hauptstraße 19
94551 Hunding-Rohrstetten

Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob vor Inanspruchnahme neuer Flächen bereits bestehende Potentiale der Innenentwicklung in der Gemeinde genutzt wurden.

Es gibt einige Freiflächen innerhalb der bestehenden Ortsabrundungssatzung Rohrstetten, die als Baulücken zu interpretieren wären. Diese sind allerdings entweder schwer, d.h. nur über bebaute Grundstücke zu erschließen oder werden von den Grundstückseigentümern für spätere Bauwünsche, z.B. für ihre Kinder zurückgehalten. Ein Zugriff auf diese Flächen ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

2. Beschreibung und Bewertung des Bestandes

Innerhalb der **naturräumlichen Gliederung** ist das Planungsgebiet dem Lallinger Winkel zuzuordnen.

Die **amtliche Biotopkartierung** erfasst im Bereich des Bauvorhabens keine Biotope.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des **Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald**.

Das Vorhaben liegt etwa 250 m südlich der Grenze zum **FFH-Gebiet „Obere Hengersberger Ohe mit Hangwiesen“**. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes liegt nicht vor.

3. Landschaftliche Beurteilung

Das geplante Vorhaben liegt am westlichen Ortsrand von Rohrstetten. Der Baustandort ist relativ eben und infolge der bestehenden Bebauung im Norden und Osten sowie der Gehölzbestände im Westen überwiegend von Südwesten her einsehbar.

Die Eingriffsfläche (siehe Plan 1, Bestand) dient bisher als Ackerfläche, die randlich von einem schmalen Wiesenstreifen umgeben wird, der als Intensivwiese (G11) einzustufen ist. Gehölzstrukturen sind im Bereich der geplanten Maßnahme nicht vorhanden.



Geplante Ergänzungsfläche der Ortsabrundungssatzung Foto Schmidt 11.05.2023
Artenschutzrechtliche Belange sind von dem Bauvorhaben nicht berührt.

4. Erschließung, Ver- und Entsorgung

Verkehrliche Erschließung

Diese ist über die Säumerstraße und einen abgehenden Wirtschaftsweg gewährleistet.

Niederschlagswasserbeseitigung

Gefasstes Niederschlagswasser von Dächern und Zufahrten wird in einer Retentionszisterne gesammelt, die die Einleitung in den Mischwasserkanal drosselt und zugleich z.B. für die Gartenbewässerung Verwendung finden kann. Der Mischwasserkanal ist ausreichend aufnahmefähig. Eine Versickerung sämtlichen Oberflächenwassers dürfte aufgrund der Bodenbedingungen nicht möglich sein.

Wasserversorgung

Diese ist über einen Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Hunding gesichert.

Abwasserentsorgung

Diese ist über einen Anschluss an den Mischwasserkanal gesichert, der an die Kläranlage Hunding angeschlossen ist. Die Kläranlage ist ausreichend aufnahmefähig.

Abfallentsorgung gesichert

Löschwasserversorgung

Diese ist über das bestehende Hydrantennetz gesichert.

Stromversorgung

gesichert

5. Immissionen

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung grenzt unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und Betriebsstätten ausgehenden Immissionen, insbesondere Geruch, Lärm, Staub und Erschütterungen sind zu dulden.

6. Denkmäler, Altlasten

Innerhalb des Satzungsgebietes liegen keine Hinweise auf Boden- oder Baudenkmäler bzw. Altlasten vor.

7. Planungskonzept

Gelände

Das Gelände ist im Bereich der geplanten Baumaßnahmen annähernd eben und stellt keine besonderen Anforderungen an das Bauvorhaben bzw. seine geländemäßige Anbindung.

Erschließung

Ausgehend von dem bestehenden Weg im Süden erfolgt die Erschließung entlang der östlichen Grundstücksgrenze über eine Zufahrt mit wasserdurchlässigem Belag (z.B. wassergebundene Decke, Fugenpflaster, Dränpflaster, etc.). Von dieser Zufahrt werden beide Bauparzellen erschlossen.

Baumbestand und Bepflanzung

Gehölzstrukturen gehen durch das Vorhaben nicht verloren.

Die vorhandene Hecke und die Obstbäume im Norden bleiben unberührt.

Folgende verpflichtende Neupflanzungen dienen i. W. der landschaftlichen Einbindung:

- eine Obstbaumpflanzung für das nördliche Grundstück
- 4 Obstbaumpflanzungen für das südliche Grundstück
- 16 Strauchpflanzungen für das nördliche Grundstück
- 38 Strauchpflanzungen für das südliche Grundstück

Die Pflanzungen dienen als Minimierungsmaßnahmen.

Einfriedungen

Es sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Keine massiven Einfriedungen wie Mauern oder Gabionen
- keine durchgehenden Sockel,
- Bodenfreiheit von mind. 15 cm, um die Kleintierwanderung zu ermöglichen,
- max. Höhe 1,20 m

8. Eingriffsregelung

Die vorliegende Eingriffsregelung erfolgt in Anlehnung an das Regelverfahren im Leitfaden des LfU. Weil annähernd die gesamte Eingriffsfläche intensiv als Acker (A11 mit 2 Wertpunkten) genutzt wird, wird abweichend vom Leitfaden nicht der Mittelwert der Kategorie der naturschutzfachlichen Bedeutung, sondern der tatsächliche Wert gem. Biotoptypenliste in Ansatz gebracht. Es ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 198,8 m². Berücksichtigung findet hierbei ein Planungsfaktor von 10 %, der sich mit den umfangreichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung begründen lässt. (siehe Tabelle im Anhang)

Ausgleichsermittlung

1. Schritt: Ermittlung des erforderlichen Ausgleichsbedarfs (Kompensationsbedarf)

Die beiden Bauparzellen haben eine Gesamtfläche von 1533 m² (Norden 677 m², Süden 856 m²).

Der anteilige Ausgleichsbedarf beträgt damit für

- das nördliche Grundstück $677/1533 \times 198,8 \text{ m}^2 = 87,8 \text{ m}^2$
 - das südliche Grundstück $856/1533 \times 198,8 \text{ m}^2 = 111,0 \text{ m}^2$
- Summe** **= 198,8 m²**

2. Schritt: Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Kompensationsumfang)

Zur **Vermeidung und Minimierung** des Eingriffs sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Pflanzung von 5 Obstbäumen
Vom dargestellten Standort kann bis zu 3 m abgewichen werden.
Qualität: Halb- oder Hochstamm, 2 x verpflanzt, Stammumfang 8-10 cm
Baumarten: Kirsche, Apfel, Zwetschge, Birne
(siehe Listen zum Streuobstanbau)
Der Baum ist dauerhaft zu erhalten, d.h. ggf. sind Schutzmaßnahmen gegen Verbiss und bei Ausfall Nachpflanzungen zu leisten.
Die gesetzlichen Grenzabstände sind einzuhalten.
2. Pflanzung von 54 Sträuchern als freiwachsende Hecken
Vom dargestellten Standort kann bis zu 3 m abgewichen werden.
Qualität: v. Str., 60-100 cm
Arten aus der Liste der heimischen Gehölzarten für Lalling
Die Sträucher sind dauerhaft zu erhalten, d.h. ggf. sind Schutzmaßnahmen gegen Verbiss und bei Ausfall Nachpflanzungen zu leisten.
Die gesetzlichen Grenzabstände sind einzuhalten.
3. Zur offenen Landschaft hin sind ausschließlich Baum- und Straucharten aus der Artenliste im Anhang mit autochthoner Herkunft zu verwenden.
4. Die Pflanzung landschaftsfremd wirkender Gehölze (bizarr wachsende und buntlaubige Arten, Säulen-, Hänge, Trauer- und Kugelformen; insbesondere Blaufichten, Thujen, Scheinzypressen, Kirschlorbeer und Wacholder) ist nicht zulässig.
5. Für Nebenanlagen zulässige Flachdächer sind zwingend zu begrünen.
6. Die Zufahrt ist nur mit versickerungsfähigen Belägen zulässig.
7. Regenwasser kann auf dem Grundstück versickern oder wird zurückgehalten und

- gedrosselt in den Mischwasserkanal eingeleitet.
8. Für die Beleuchtung von Fassaden und Außenanlagen sind warm-weiße LED-Leuchten zur Reduzierung der Insektenverluste einzusetzen. Es ist darauf zu achten, dass die Lichtstrahlung weitestgehend nach unten erfolgt.
Ermöglichen von Tierwanderungen durch Verzicht von Sockelmauern an Einfriedungen und Einhaltung eines Mindestabstandes von 15 cm zwischen Geländeoberfläche und Unterkante der Zaunfelder.
 9. Der Boden wird schichtgerecht gelagert und der Oberboden wird im Bereich der Freiflächen wieder eingebaut. Überschüssiges Aushubmaterial ist ordnungsgemäß zu verwerten und darf nicht in der freien Landschaft abgelagert werden. Dieses Verbot gilt insbesondere auf ökologisch wertvollen Flächen wie Feuchtwiesen, Trocken- und Magerstandorten, Feldgehölzen, alten Holzwegen, Bachtälern, Waldrändern u.a.

Der **Ausgleich** ist extern, auf einer 198,8 m² großen Teilfläche der Flurnummer 2987, Gmk. Hunding etwa 550 m westlich des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung im direkten Anschluss an das FFH-Gebiet 7144-373.01 „Obere Hengersberger Ohe mit Hangwiesen“ vorgesehen. Hier soll aus der bestehenden, gedüngten Intensivwiese (G11) über eine angepasste Bewirtschaftung eine mäßig extensiv genutzte, artenreiche Wiese (G212) entwickelt werden.

Maßnahmen:

- keine Düngung
- keine Anwendung von Pestiziden
- Ausmagerungsmahden (min. 5 Mähgänge pro Jahr für die Dauer von 2 Jahren mit Beseitigung des Mähgutes)
- danach Artenanreicherung durch Mähgutübertragung (die Spenderfläche mit lebensraumtypischen Arten wird aus der näheren Umgebung gewählt mit der UNB abgestimmt)
- danach 2 Mähgänge pro Jahr mit Beseitigung des Mähgutes (1. Mahd nach 15.06.)

Erforderliche Pflegemaßnahmen sind 25 Jahre lang durchzuführen. Die Ausgleichsfläche dient insbesondere Naturschutzzwecken. Eine zweckfremde oder dieser Zielsetzung zuwiderlaufende Nutzung ist nicht zulässig. Da sich die Ausgleichsfläche nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, ist sie dinglich zu sichern.

Ergebnis:

Der Eingriff innerhalb der Ergänzungssatzung wird durch die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie die externen Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert.

Ergänzungssatzung
Rohrstetten-West II

Fl.-Nr 3076, Gmk. Hunding

Plan 3: Eingriffsregelung
Bestand - Eingriff
M 1: 500

Planung: Uwe Schmidt
Landschaftsarchitekt
Stand: 08.05.2024

	A11 Acker	2 Wertpunkte	 geplante Eingriffsfläche (gesamt 1533 m ²)
	G11 Intensivgrünland	3 Wertpunkte	
	B112 Hecke	10 Wertpunkte	
	B432 Streuobst	10 Wertpunkte (gem. BayKompV)	
			 Höhenlinien 0,5 m
			 Höhenlinien 1 m
			 Höhenlinien 10 m



Ergänzungssatzung
Rohrstetten-West II

Fl.-Nr 3076, Gmk. Hunding

Plan 5: Eingriffsregelung
Ausgleich auf Flurstück 2987, Gmk. Hunding
M 1: 1000

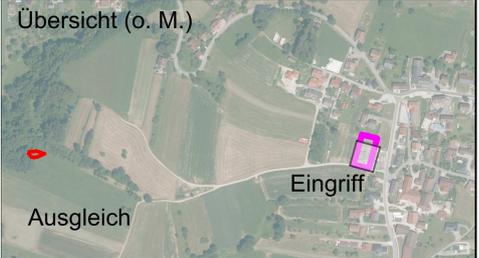
Planung: Uwe Schmidt
Landschaftsarchitekt
Stand: 08.05.2024



Ausgleichsfläche (198,8 m²)
Entwicklung einer intensiv genutzten
Wiese (G11)
in eine mäßig extensiv genutzte Wiese,
artenreiche Wiese (G212)

- keine Düngung, keine Pestizide
- Ausmagerungsmähen (min. 5 Mähgänge pro Jahr für die Dauer von 2 Jahren mit Beseitigung des Mähgutes)
- danach Artenanreicherung durch Mähgutübertragung
- danach 2 Mähgänge pro Jahr mit Beseitigung des Mähgutes (1. Mahd nach 15.06.)

- Höhenlinien 1 m
- Höhenlinien 5 m
- Höhenlinien 10 m
- 435 Höhe über NN.



Lageplan 1: 1000

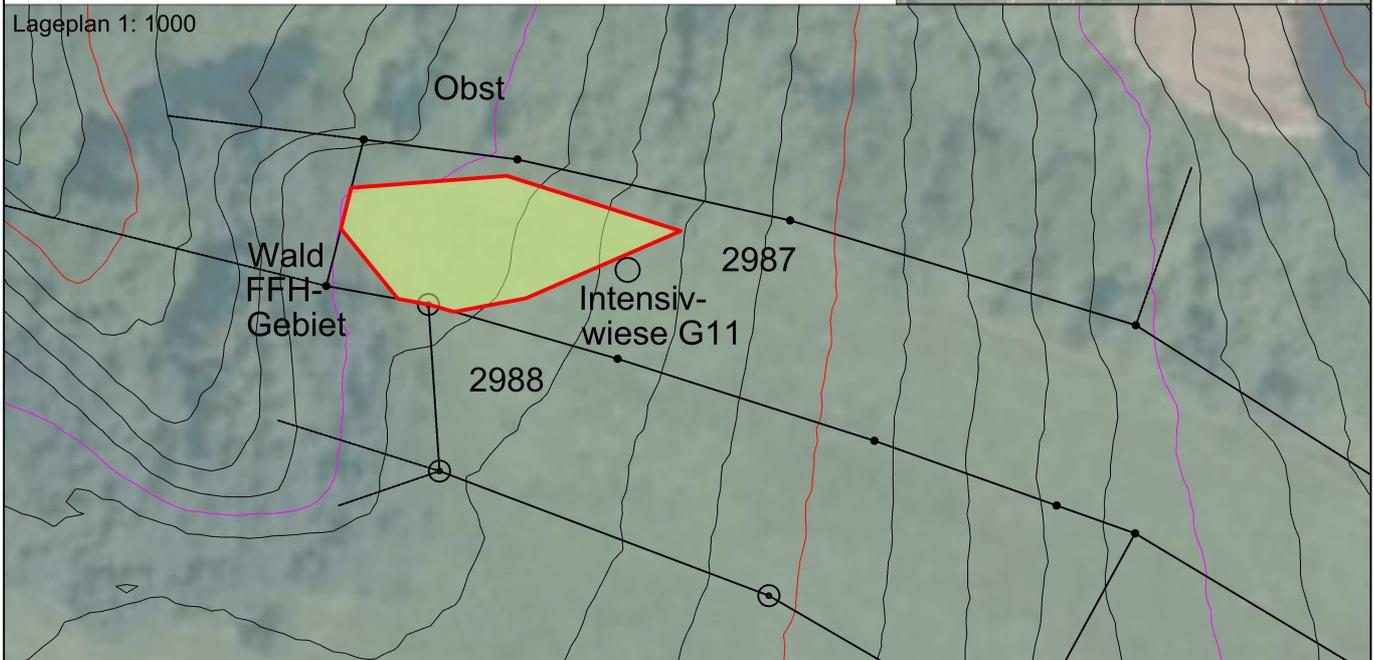


Foto Geiss 20.11.23



Anlage 1

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)						
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten		Betroffene Fläche (m²)	Beeinträchtigungsfaktor (GRZ)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung ¹⁾					
A11	Acker	2		1444	0,35	1.011
G11	Intensivgrünland	3		89	0,35	93
			Fläche gesamt	1533		
Summe						1.104
abzüglich Planungsfaktor (10 %)						110
Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten						994

2 Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)										
Maßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Berücksichtigung Prognosewert	Fläche (m ²)	Aufwertung ²⁾	Kompensationsumfang in WP
Ausgleichsmaßnahme	G11	Intensivwiese	3	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8		198,8	5	994
Fläche gesamt								198,8		

Summe Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten	994
---	------------

1) Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen sind mit „+“ gekennzeichnet.

2) Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entspr. der Vollzugshinweise Straßenbau, zu § 8 Abs. 1, ist mit „-“ gekennzeichnet

Liste der heimischen Gehölzarten für die Gemeinde**Lalling** (Landkreis Deggendorf)

Zu verwenden sind Herkünfte aus

Vorkommensgebiet 3, Südostdeutsches Hügel- und Bergland.

Nach Möglichkeit Herkünfte aus dem ostbayerischen Grundgebirge nutzen!

Bei den Baumarten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen (FoVG* in der Spalte Anmerkungen), wird auch Forstware als autochthones Material akzeptiert, sofern sie **von Erntebeständen aus folgenden ökologischen Grundeinheiten** stammt: **26** (Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald), **28, 36** (Oberpfälzer Wald, Oberpfälzer Becken- und Hügel-land) sowie – bevorzugt – **37** (Bayerischer Wald)¹.

BÄUME:		Anmerkungen
<i>Abies alba</i>	Weiß-Tanne	FoVG*
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn, Maßholder	Beerntung evt. örtlicher Vorkommen der ssp. <i>leiocarpum</i> ausschließen!
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn	FoVG*
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	FoVG*
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle, Rot-Erle	FoVG*
<i>Alnus incana</i>	Grau-Erle, Weiß-Erle	FoVG*
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke, Sand-Birke	FoVG*
<i>Betula pubescens</i>	Moor-Birke	
<i>Betula pubescens subsp. pubescens</i>	Gewöhnliche Moor-Birke	FoVG*
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche, Weißbuche	FoVG*
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	FoVG*
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	FoVG*
<i>Malus sylvestris</i>	Holz-Apfel	
<i>Picea abies</i>	Fichte, Rottanne	FoVG*
<i>Pinus rotundata</i>	Spirke, Moor-Bergkiefer	
<i>Pinus sylvestris</i>	Wald-Kiefer, Föhre	FoVG*, Im Hinteren Bayer. Wald örtlich auch var. <i>hercynica</i>
<i>Populus tremula</i>	Aspe, Espe, Zitterpappel	FoVG*
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche	FoVG*
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche, Ahlkirsche	Möglichst im Nahraum gewonnenes Material!
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	FoVG*
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	FoVG*
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide	
<i>Salix fragilis</i>	Bruch-Weide, Knack-Weide	
<i>Sorbus aucuparia</i> s. str.	Gewöhnliche Eberesche	In Hochlagen des Bayer. Walds kein Ernten oder Ausbringen (ssp. <i>glabrata</i>)!

¹) Vgl. http://fgrdeu.genres.de/index.php?tpl=fv_oeKGeMap, Übersicht der ökologischen Grundeinheiten zur Abgrenzung forstlicher Herkunftsgebiete.

<i>Taxus baccata</i>	Eibe	
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	FoVG*
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde	FoVG*
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme	

STRÄUCHER:		
<i>Berberis vulgaris</i>	Sauerdorn, Berberitze	
<i>Cornus sanguinea</i> subsp. <i>sanguinea</i>	Roter Hartriegel	Diese Unterart verwenden!
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	
<i>Daphne mezereum</i>	Gewöhnlicher Seidelbast	BNatSchG
<i>Euonymus europaeus</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen	
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	
<i>Juniperus communis</i>	Heide-Wacholder	
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster	
<i>Lonicera nigra</i>	Schwarze Heckenkirsche	
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe, Schwarz-Dorn	Möglichst Wildherkünfte aus dem Nahraum!
<i>Rhamnus cathartica</i>	Purgier-Kreuzdorn	
<i>Ribes uva-crispa</i>	Stachelbeere	Nur von siedlungsfernen Lagen!
<i>Rosa canina</i>	Eigentliche Hunds-Rose	Nur Wildherkünfte aus dem Nahraum!
<i>Rosa corymbifera</i>	Busch-Rose	Möglichst Wildherkünfte aus dem Nahraum!
<i>Rosa dumalis</i> agg. (<i>Rosa vosagiaca</i>)	Blaugrüne Rose	Nur Wildherkünfte aus dem Nahraum!
<i>Rosa pendulina</i>	Alpen-Rose	Möglichst Wildherkünfte aus dem Nahraum!
<i>Salix aurita</i>	Öhrchen-Weide	
<i>Salix cinerea</i>	Asch-Weide	
<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide	Nur Wildherkünfte aus dem Nahraum!
<i>Salix repens</i>	Kriech-Weide	Nur Wildherkünfte aus dem Nahraum!
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	
<i>Sambucus racemosa</i>	Trauben-Holunder, Hirsch-Holunder, Roter Holler	
<i>Viburnum opulus</i>	Wasser-Schneeball	

LIANE:		
<i>Clematis vitalba</i>	Weißer Waldrebe	



Apfelsorten für Streuobst und Garten im Landkreis Deggendorf

Altbewährte Apfelsorten für rauere Lagen

Sorten	Pflück-reife	Lagerfä-higkeit	Anmerkungen
Schöner von Boskoop	spät	bis III	blütenfrostempfindlich, Schorf, Mehltau, Krebs möglich; starker Wuchs, wenig schneiden, mehr formieren, Alternanz möglich; süß-säuerlicher Küchenapfel, triploid, Sp + B + h +H auch Sorte `Roter von Boskoop` empfehlenswert
Danziger Kantapfel	mittel-spät	bis I	robust und anspruchslos, mäßig krankheitsanfällig, Schorf z.T. mittelstark, Sp + B +h +H
Fromms Goldrenette	mittel-spät	bis II	wenig krankheitsanfällig, gelber, saftiger Tafel- und Wirtschaftsapfel, Hauptsorte im Lallinger Winkel, h +H (richtige Sortenbezeichnung: Galloway Pepping)
Geflammtter Kardinal	mittel	bis II	frosthart und anspruchslos, triploid, Frucht saftig, h +H
Geheimrat Dr. Oldenburg	mittel	bis XII	mäßig Schorf, kaum Mehltau, sichere Erträge, krebsanfällig, süß-säuerlich, nur Hausgarten Sp + B
Grahams Jubiläumsapfel	mittel	bis XII	insgesamt robust; gelbe, süße, sehr große Früchte mit feiner Säure, B + h + H
Hauxapfel	spät	bis II / III	anpassungsfähig, mäßig Schorf; rotbackige, feste Frucht, säuerlich, h + H
Jakob Fischer	früh	bis X	mäßig Schorf; süß mit feiner Säure, B + h +H
Jakob Lebel	mittel	bis XI	wenig krankheitsanfällig, etwas Schorf; guter Backapfel, triploid, h + H
Kaiser Wilhelm	spät	bis II	wenig krankheitsanfällig, triploid, B + h + H
Korbiniansapfel	spät	bis V	robuster Baum für die Feldflur, saftige Tafelfrucht ohne Aroma h + H
Rheinischer Bohnapfel	spät	bis V	robuste Verwertungssorte, anspruchsloser Mostapfel, triploid, h +H
Rote Sternrenette	spät	bis XI	robust, süß-säuerlich mit dezentem Aroma, "klassischer Nikolausapfel" auffallend rote Fruchtfärbung, h + H
Roter Eiserapfel	sehr spät	XII bis IV	sehr robust, festes Fleisch, Wirtschaftssorte für die Feldflur, Früchte ab Dezember essbar h + H
Teuringer Winterrambur	spät	bis III	Robuste, ertragreiche Wirtschaftssorte, große, säuerliche Frucht, Baum anfällig für Feuerbrand Sp + B + h +H
Wiltshire	spät	bis I	robust, guter Backapfel, gelb, festfleischig, fein säuerlich, auch für raue Lagen B + h + H
Welschisner	spät	bis IV	sehr alte Sorte auch für raue Lagen, unregelmäßige, große Fruchtform, krebsempfindlich h+H

Sämtliche oben genannten Sorten sind für Sämlingsunterlagen besonders geeignet und daher **für den Streuobstbau in den Baumformen Hochstamm (H) und Halbstamm (h)** empfehlenswert. Für den Hausgarten sind sie auch auf mittelstarken bzw. schwächeren Unterlagen in den Baumformen **Busch (B)** und **Spindel (Sp)** zu verwenden.

Apfelsorten sind generell selbststeril, sie benötigen eine zweite Sorte zur Befruchtung. Triploide Sorten sind schlechte Pollenspender und müssen von diploiden Sorten befruchtet werden. Als gute Pollenspender gelten: Alkmene, Berlepsch, Pilot, Resi und Reglindis.

Altbewährte Apfelsorten für wärmere Lagen

Sorten	Pflückreife	Lagerfähigkeit	Anmerkungen
Alkmene	mittel	bis XII	süß-würzig, guter Ersatz für Cox Orange, nicht so empfindlich; auch für mittlere Höhenlagen, nur Hausgarten Sp + B + h + H
Brettacher	spät	bis V	widerstandsfähig, hohe Erträge, saftig, wenig Aroma, triploid, liebt warme Lagen, h + H
Dülmener Herbstrosenapfel	mittel	bis XI	wenig schorfanfällig, saftig, fein aromatischer Tafelapfel, anspruchsvoll Sp + B + h + H
Freiherr von Berlepsch	mittel bis spät	bis III	aromatisch, fein-säuerlich; mäßig anfällig für Schorf und Mehltau, krebsanfällig, Sp + B + h + H
Goldrenette von Blenheim	spät	bis I	triploid, leicht würziger Geschmack; mäßig empfindlich für Schorf, Monilia, Krebs und Stippe, Sp + B + h + H
Gravensteiner	früh bis mittel	bis IX	Sortentypisches Aroma, sehr aromatisch, feinzelliges Fruchtfleisch, starkes und gesundes Wachstum, Sp + B + h + H
Ontario	spät	bis IV	bleibt im Lager saftig, feines Aroma, anfällig für Krebs, Alternanz, druckempfindliche Frucht, nur Hausgarten Sp + B + h
Schweizer Orangenapfel	spät	bis III	aromatisch (Eltern: Cox und Ontario) hocharomatisch, Sp + B + h + H
Weißer Wintertaffetapfel	spät	XII bis IV	flachrunder, wachsiger gelber Tafelapfel, robuster Baum h+H
Zabergäu Renette	Spät	bis III	triploid, robust, ähnlich Boskoop, jedoch gelbbraune Schale; guter Backapfel, h + H

Das traditionelle Sortiment kann mit schorftoleranten, **neuen** Sorten ergänzt werden. Auf Streuobstwiesen empfiehlt es sich schwerpunktmäßig altbewährte Apfelsorten zu pflanzen. Weitere, bewährte Sorten für den Streuobstanbau sind: Roter Astrachan und Klarapfel als Frühapfelsorten sowie James Grieve und Mc Intosh Rogers als frühe Herbstsorten.

Neue Apfelsorten

Sorten	Pflückreife	Lagerfähigkeit	Anmerkungen
Florina	spät	XI bis II	roter Tafelapfel mit blau bereifter Schale mit wenig Säure Sp + B + h + H
Rubinola	mittel	bis XI	fein-säuerlich, guter Geschmack; B + h + H
Topaz	spät	bis III	geschmacklich hochwertige, aromatische Sorte, saftig, mittelgroß; Mehltau möglich, starke Anfälligkeit für Kragenfäule Sp + B + h + H

Hinweise

- Grundsätzlich neigen die „alten“ Sorten gegenüber den Neuzüchtungen zu Alternanz, das heißt nach einem ertragreichen Jahr können sie im nächsten Jahr im Ertrag aussetzen. Neue Sorten haben meist einen früher einsetzenden Ertragsbeginn. Alte Sorten wiederum sind meist reich an den gesunden Inhaltsstoffen, den Polyphenolen.
- **Nicht in den Streuobstbestand und Hausgarten sollten stark anfällige Sorten gepflanzt werden, wie Jonagold, Golden Delicious, Gala, Elstar, Cox-Orange, Rubinette und Pinova oder Sorten, die bei uns nicht genügend reifen (z.B. Granny Smith, Braeburn, Fuji).** Sorten für raue Lagen (erste Tabelle) können in wärmeren Klimaten ebenfalls Verwendung finden, wo sie auch bessere Qualität erreichen.

Die Sortenliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, örtliche, kleinklimatische Verhältnisse und Bodenbeschaffenheit ist bei der Sortenwahl zu berücksichtigen.



Im Streuobstanbau werden verschiedene Obstarten und eine Vielzahl von Obstsorten angebaut, die aus der Jahrhunderte langen Tradition dieser Anbauform entstanden sind.

Die Arten und Sorten sind meist an die örtlichen Klima- und Standortverhältnisse besonders gut angepasst und für die Obstverwertung in der Küche und als Süß- und Gärmost bestens geeignet. Im Gegensatz dazu ist das Sortiment im Plantagenanbau auf wenige Hohertragsorten beschränkt.

In heimischen Streuobstwiesen bestimmen die Äpfel als Hauptobst das Bild. Andere Obstarten wie Birnen, Zwetschgen, Kirschen oder vereinzelt auch Walnuss, wurden meist am Rande der Streuobstwiese in wenigen Bäumen als Ergänzung des Hauptsortiments angebaut. Birnen wurden als Dörrfrucht (Kletzen) verwertet oder als Mostbirnen zur Verfeinerung des Gärmostes. Birnen, Zwetschgen und Kirschen sind hauptsächlich zum Brennen von Spirituosen verwendet worden.

Birnensorten für den Streuobstanbau im Landkreis Deggendorf

Birnen bedürfen in der Regel eine etwas wärmere Lage als die Äpfel und stellen auch höhere Ansprüche an die Bodenverhältnisse. Sie brauchen tiefgründige, humose, durchlässige Böden. Birnbäume, insbesondere die Mostbirnbäume, sind stark feuerbrandgefährdet.

Sorte	Pflückreife	Genussreife	Anmerkungen
Gute Graue	E8–A9	M9	Große Bäume, sehr gesund u. frosthart, Ertrag spät beginnend, süß u. saftige, kleine Früchte, Schale feinrau, h+H
Gellerts Butterbirne	M9	9–M10	Saftige Frucht, unempfindlicher u. robuster Baum, Schale feinrau h+H
Gute Luise	A9-A10	E9-E10	Saftreiche, schmelzend süße Herbstbirne mit feiner Schale h+H
Köstliche von Charneux	M9-A10	10-E11	Baum wächst steil aufrecht, große aromatische Frucht, gute Einmachfrucht, h+H
Conference	M9-A10	10-E11	Große, saftige u. knackige Früchte, flaschenförmig gesunder, gut tragender Baum, h+H
Poiteau	E9-M10	10-E11	Massenträger, für raue u. frostgefährdende Lagen, sehr robust, schlanke, hohe Krone, h+H
Gräfin von Paris	A-M10	M10-12	Nur für warme Lagen geeignet, Lagerbirne, h+H
Madamme Verte	M-E10	E11-M1	Baum ist sehr frosthart, schorffest u. braucht sonnige Lagen; Lagerbirne, Früchte müssen lange am Baum ausreifen; h+H
Großer Katzenkopf	10	A12-5	Anspruchsloser Baum, gute Mostbirne, nur im gekochten Zustand wohlschmeckend; auch für raue Lagen; h+H
Oberösterreichische Weinbirne	E10	10-E12	Beliebte Most- u. Wirtschaftsfrucht; Dörrfrucht; anspruchslos; sehr frosthart, guter Straßenbaum; h+H
Rotpichlbirne	9	9-10	Kleine, reich tragende Most- u. Dörrbirne; ungewöhnlich frosthart; bevorzugt feuchten, tiefgründigen Boden; auch für rauere Lagen h+H
Williams Christbirne	E8-A9	E8-9	Gehört zu den besten Ess- u. Einmachbirnen; ertragreich; benötigt warme und sehr gute Birnenstandorte; eher in Hausgärten, Blüte unempfindlich; h+H

Sämtliche oben genannten Sorten sind für starkwachsende Unterlagen besonders geeignet und daher **für den Streuobstbau in den Baumformen Hochstamm (H) und Halbstamm (h)** empfehlenswert. Für den Hausgarten sind sie auch auf mittelstarken bzw. schwächeren Unterlagen in den Baumformen **Busch (B)** und **Spindel (Sp)** denkbar.

Zwetschgensorten für den Streuobstanbau im Landkreis Deggendorf

Zwetschgen brauchen tiefgründige, humose Böden, die etwas feuchter sein können.

Sorten	Fruchtgröße	Reifezeit	Anmerkungen
Wangenheims Frühzwetschge	mittel	M8-M9	Süße, saftige, steinlösende, pflaumenförmige Zwetschge; sehr ertragreich; lässt sich gut einmachen. Der Baum wächst besonders üppig und ist auch für raue Lagen geeignet; h+H
Hanita	mittel-groß	E8-A9	Der Ertrag ist sehr hoch und regelmäßig, Tafelsorte für den Frischverzehr, früher Ertrag, neuere Sorte h+H
Niederbayerische Hauszwetschge	mittel	E9-E10	Früchte mit ausgeglichenem Verhältnis von Süße und Säure; sehr vielseitig einsetzbar; spät einsetzender Ertrag, h+H
Schönberger Zwetsche	groß	E8-A9	Saftige und steinlösende Zwetschge, Baum ist frosthart und gesund, in Ostbayern weit verbreitet

Empfehlenswerte Kirscharten für den Streuobstanbau im Landkreis Deggendorf

Kirschen brauchen trockenere Böden, die Lage sollte unbedingt warm und etwas geschützt sein. Kalte Tallagen und Staunässe sind unbedingt zu vermeiden. Kirschen im Streuobstanbau sind bei uns weniger verbreitet, eher als Einzelbäume in Hofnähe.

Sorten	Fruchtgröße	Kirschpflückwochen	Anmerkungen
Dönissens Gelbe Knorpelkirsche	mittel	5.-7.	Sehr süße, aromatische, festfleischige Frucht; trägt regelmäßig, kaum Vogelfraß, da gelbschalig, sehr frosthart, für Höhenlagen bis 500 m
Hedelfinger Riesenkirsche	groß - sehr groß	5.-7.	Sehr große, fleischige, glänzend dunkelrotschwarze Frucht mit auffallend kleinem Stein. Sie gehört zu den geschmackvollsten Kirscharten. Diese weitverbreitete Sorte ist gesund und reichtragend. h+H
Schneiders späte Knorpelkirsche	sehr groß	6.-7.	Sehr große, dunkelbraunrote, mildwürzige Herzkirsche. Der Baum ist starkwachsend und anspruchslos; außerordentlich große Einzelkirschen. h+H
Burlat	groß	2.-3.	Geschmackvolle Frühkirsche, Baum reichtragend, sparriger Wuchs, wird von der Kirschfruchtfliege nicht befallen, aber Vogelfraß! h+H

Was bedeuten die Kirschwochen?

Bei der Reifezeit der Kirschen spricht man von einer Wochenperiode:

1. Kirschwoche: 25. Mai - 10. Juni
2. Kirschwoche: 11. Juni - 20. Juni
3. Kirschwoche: 21. Juni - 30. Juni
4. Kirschwoche: 01. Juli - 10. Juli
5. Kirschwoche: 11. Juli - 20. Juli
6. Kirschwoche: 21. Juli - 31. Juli
7. ...

Die tatsächlichen Reifetermine sind abhängig von Klima, Witterung, Standort und Boden.

Die Sortenliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, örtliche, kleinklimatische Verhältnisse und Bodenbeschaffenheit ist bei der Sortenwahl zu berücksichtigen.